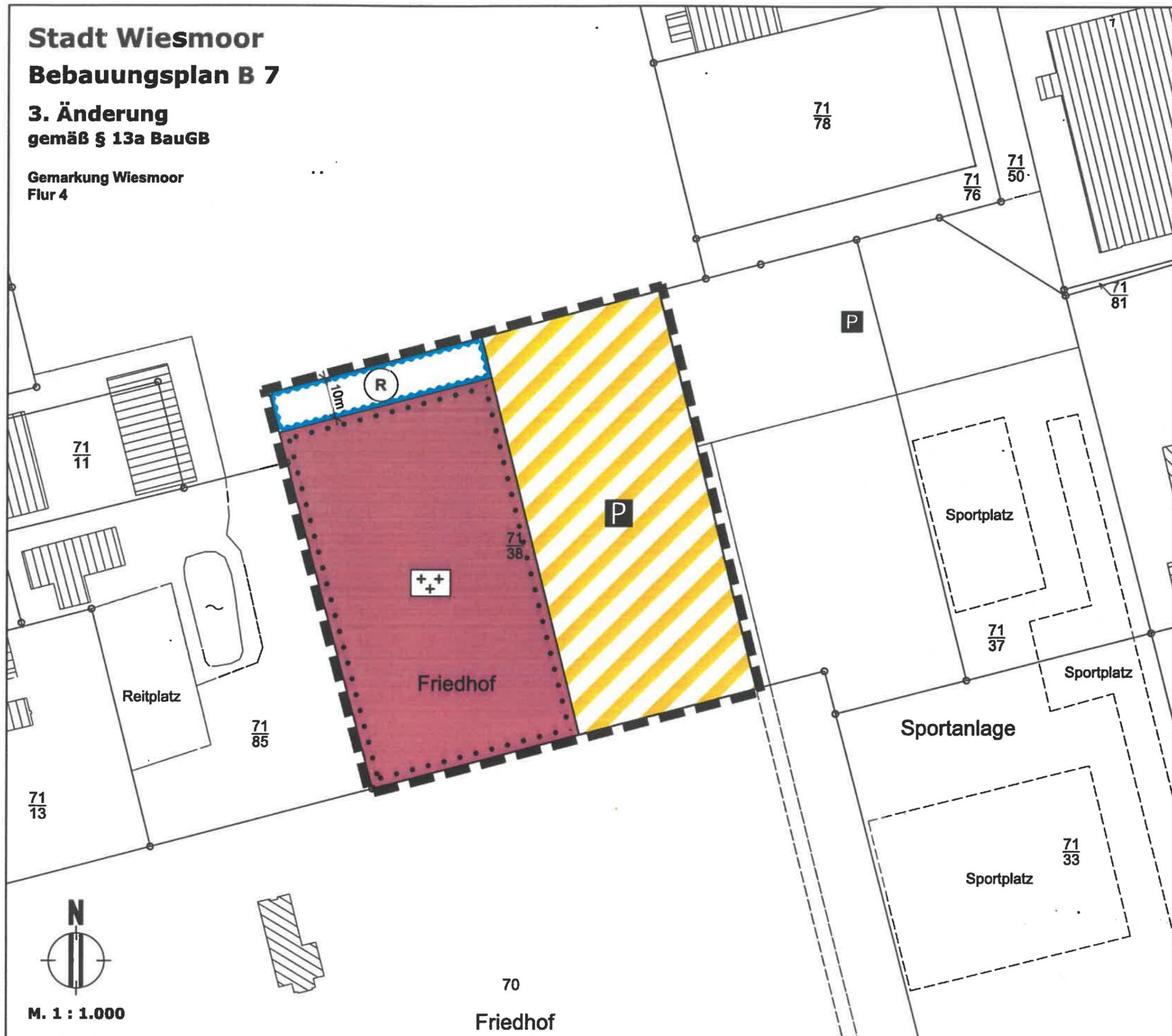


**Stadt Wiesmoor
Bebauungsplan B 7**

**3. Änderung
gemäß § 13a BauGB**

Gemarkung Wiesmoor
Flur 4



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

- 1. Flächen für den Gemeinbedarf**
 Fläche für den Gemeinbedarf,
Zweckbestimmung:
Anlagen und Einrichtungen für
den Friedhof sowie Erweite-
rungsfläche Friedhof

- 2. Verkehrsflächen**
 Verkehrsfläche besonderer
Zweckbestimmung: Parkplatz
- 3. Flächen für die Wasserwirtschaft**
 Regenrückhaltebecken
- 4. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des Änderungs-
bereiches des
Bebauungsplanes

Hinweise

1. Mit Rechtskraft dieser Bebauungsplan-
Änderung treten die Festsetzungen des
überdeckten Teils des Ursprungsplanes
außer Kraft.
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der
Fassung der Bekanntmachung vom
21.11.2017, zuletzt geändert am
04.01.2023.

**Stadt Wiesmoor
Bebauungsplan B 7**

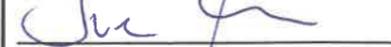
**3. Änderung
im Verfahren gem. § 13a BauGB**

**Satzungsbeschluss
§ 10 (1) BauGB**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 27.06.2025


Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 27.06.2025


Bürgermeister



2. Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Gemarkung Wiesmoor, Flur 4 Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 07.06.2023

Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.06.2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Geschäftsachweis: L4-77/2023
Katasteramt Aurich, den 14.07.25


Katasteramt Aurich 

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung


Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planänderung:

Entwurf: 17.07.2023

Geänderter Entwurf: 21.08.2024

Satzungsexemplar: 24.02.2025

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.12.2023 bis 19.01.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 27.06.2025


Bürgermeister



5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.02.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 27.06.2025


Bürgermeister



6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am 11.07.25 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 ist damit am 12.07.25 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 27.06.2025


Bürgermeister



7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)